

Protokoll

Kontaktperson
Andrea Wickart

andrea.wickart@afg.ch
T +41 71 447 45 66
F +41 71 447 45 88

28. ordentliche Generalversammlung der AFG Arbonia-Forster-Holding AG

Datum: Freitag, 17. April 2015
Zeit: 16.00 – 17.50 Uhr
Ort: Seeparksaal, Wassergasse 14, 9320 Arbon TG

Traktanden:

- Traktandum 1:** Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2014
- Traktandum 2:** Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung
- Traktandum 3:** Verwendung des Bilanzgewinns
- Traktandum 4:** Wahlen
- Traktandum 4.1:** Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses
- Traktandum 4.1.1:** Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Traktandum 4.1.2:** Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Traktandum 4.1.3:** Wahl von Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 4.1.4:** Wahl von Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Traktandum 4.1.5:** Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 4.1.6:** Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 4.1.7:** Wahl von Christian Stambach als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 4.2:** Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- Traktandum 4.3:** Wahl der Revisionsstelle
- Traktandum 5:** Statutenänderungen
- Traktandum 5.1:** Festlegung des Maximalbetrages der Karenzentschädigung im Falle eines nachvertraglichen Konkurrenzverbots
- Traktandum 5.2:** Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung

- Traktandum 6: Abstimmungen über die Vergütungen**
- Traktandum 6.1: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2014**
- Traktandum 6.2: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2015/2016**
- Traktandum 6.3: Genehmigung der maximalen fixen Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016**
- Traktandum 6.4: Genehmigung der maximalen variablen Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016**

Ablauf der 28. ordentlichen Generalversammlung der AFG Arbonia-Forster-Holding AG:

Begrüssung

Der Präsident des Verwaltungsrats a.i., Herr Christian Stambach, eröffnet um 16.00 Uhr die 28. ordentliche Generalversammlung der AFG Arbonia-Forster-Holding AG. Er heisst die Aktionärinnen und Aktionäre sowie Vertreter der Behörden und Gäste herzlich willkommen.

Der Präsident des Verwaltungsrats a.i. weist darauf hin, dass die Generalversammlung in Wort und Bild aufgenommen wird.

Feststellungen / Konstituierung

Als Präsident des Verwaltungsrats a.i. übernimmt Herr Christian Stambach statutengemäss den Vorsitz.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- die Einladung zur 28. ordentlichen Generalversammlung mit den vorgesehenen Traktanden gesetzes- und statutenkonform im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 23. März 2015 publiziert und am 25. März 2015 an alle im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre schriftlich zugestellt wurde. Ebenso wurde die Einladung auf der AFG-Internetseite veröffentlicht.
- der Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung (inkl. Anhang) und Konzernrechnung 2014 sowie die Revisionsberichte seit dem 3. März 2015 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auflagen und den Aktionärinnen und Aktionären in Form eines Kurzberichts zugestellt wurden.

Als **Protokollführerin** wird Frau Rechtsanwältin Andrea Wickart, Generalsekretärin der AFG Arbonia-Forster-Holding AG, bestimmt.

Der Vorsitzende begrüsst Herrn **Notar** Luzi Schmid, Arbon TG, und den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter**, Herrn Rechtsanwalt Dr. Roland Keller, Raggenbass Rechtsanwälte, Amriswil TG.

Als **Vertreter der Revisionsstelle** ist Herr Beat Inauen von der PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, anwesend.

Der Vorsitzende verliest die **Präsenzmeldung** und informiert, dass:

- 573 Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertreter anwesend sind.
- von den 18'225'603 Namenaktien insgesamt 10'195'487 Namenaktien oder 55.94% des gesamten Aktienkapitals vertreten sind.
- der unabhängige Stimmrechtsvertreter 4'537'096 Namenaktien oder 44.50% des an der Generalversammlung vertretenen Aktienkapitals vertritt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass

- die Generalversammlung gemäss Art. 12 der Statuten grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen wählt und beschliesst.
- Enthaltung nicht als abgegebene Stimmen gelten.
- die Abstimmungen elektronisch durchgeführt werden und das erforderliche Mehr bei jeder Abstimmung exakt ermittelt wird.
- er das System der elektronischen Abstimmung und die Benutzung des Televoters erläutert hat.
- die 28. ordentliche Generalversammlung der AFG Arbonia-Forster-Holding AG gesetzes- und statutenkonform einberufen worden und beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2014

In seiner Präsidialadresse gibt der Vorsitzende einen Rückblick auf das vergangene Jahr sowie einen kurzen Ausblick auf die bevorstehenden Herausforderungen.

Die nun abgeschlossene strategische Neuausrichtung der AFG habe unter anderem die Trennung vom traditionsreichen Küchen- und Kühlgeschäft, dem Stahlrohrgeschäft und der Oberflächentechnologie zur Folge gehabt. Mit den Übernahmen von Dobroplast in Polen und der italienischen Sabiana seien die Voraussetzungen geschaffen worden, um in den strategischen Geschäftsfeldern Hülle und Raum technologisch und preislich langfristig konkurrenzfähig zu sein.

Der Einstieg der Artemis Holding AG als neuer Ankeraktionär bringe zum Ausdruck, dass wieder Vertrauen in die AFG bestehe. Der Verwaltungsrat begrüsse dieses Engagement; die Stabilität, die ein industrieller Ankeraktionär einem Unternehmen in einer herausfordernden Situation zu bieten vermöge, sei hoch einzuschätzen.

Nach dem Abschluss der strategischen Neuausrichtung und dem Wechsel im Aktionariat habe sich der Verwaltungsratspräsident, Herr Rudolf Graf, entschieden, sich aus dem Verwaltungsrat zurückzuziehen. Im Weiteren habe sich Herr Andreas Gühring nach 10 Jahren Tätigkeit im Verwaltungsrat entschlossen, für keine weitere Amtszeit zu kandidieren. Der Veränderung in der Eigentümerstruktur Rechnung tragend, schlage der Verwaltungsrat heute der Generalversammlung Herrn Alexander von Witzleben als Präsident und Herrn Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats vor.

In seinem Ausblick betont der Vorsitzende, dass in den letzten drei Jahren wichtige Hausaufgaben gemacht worden seien, die AFG jedoch angesichts der sich laufend verändernden Marktbedingungen weiterhin vor grossen Herausforderungen stehe. Letztere würden zusätzliche, einschneidende Massnahmen erforderlich machen. Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten und angesichts dessen, dass das Geschäftsjahr 2014 unbefriedigend gewesen sei, beantrage der Verwaltungsrat auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten.

Abschliessend dankt der Vorsitzende im Namen des Verwaltungsrats dem CEO, Herrn William J. Christensen, und allen Mitarbeitenden für das hohe Engagement und die Verbundenheit mit der AFG auch in schwierigen Zeiten.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an CEO, Herrn William J. Christensen, und CFO, Herrn Felix Bodmer. Herr William J. Christensen beginnt mit einem Rückblick auf das Jahr 2014 und erläutert sodann seine ersten 100 Tage bei der AFG sowie die daraus sich ergebenden Aufgaben für das laufende Jahr.

In seinem Rückblick betont Herr William J. Christensen, dass im vergangenen Jahr die organische Umsatzentwicklung rückläufig gewesen sei, wobei sich im zweiten Halbjahr 2014 durch die Akquisition von Sabiana ein positiver Effekt eingestellt habe. Der Konzernumsatz habe sich auf CHF 1.017 Mia. und das Konzernergebnis auf CHF 15.1 Mio. bzw. auf CHF 11.3 Mio. bei den fortzuführenden Geschäftsbereichen belaufen. Die Margenentwicklung sei vor allem durch den enttäuschenden Geschäftsverlauf in der Division Gebäudehülle, insbesondere bei EgoKiefer, gehemmt worden. Weiter informiert Herr William J. Christensen über die Akquisition bzw. Integration von Sabiana, die Personalentwicklung sowie die in Schlüsselprojekte getätigten Investitionen.

Als wichtigste Erkenntnisse aus den ersten 100 Tagen bezeichnet Herr William J. Christensen die hohe Komplexität der Organisation, die Nichteinhaltung finanzieller Ziele in der Vergangenheit und das dadurch in Mitleidenschaft gezogene Vertrauen der Anspruchsgruppen in die AFG. Die daraus abgeleiteten vier zentralen Aufgaben für das Geschäftsjahr 2015 beinhalteten die Anpassung an die neue Wechselkursrealität, die Verbesserung der Marge in der Division Gebäudehülle, die Vereinfachung der Organisation und die Wiedererlangung der Glaubwürdigkeit.

Abschliessend stellt Herr William J. Christensen in Aussicht, dass anlässlich des Halbjahresberichts vom 13. August 2015 ein Ausblick für das Gesamtjahr abgegeben werde.

Herr William J. Christensen übergibt das Wort Herrn Felix Bodmer, CFO, welcher die Finanzergebnisse 2014 erläutert.

Herr Felix Bodmer führt durch die Erfolgsrechnung und betont, dass 2014 das erste Mal seit 2010 ein positives Konzernergebnis habe erzielt werden können. Allerdings sei es in den fortzuführenden Bereichen zu einer Verschlechterung der wichtigsten Kennzahlen gekommen. In der Division Gebäudehülle habe ein markanter Rückgang des Nettoumsatzes hingenommen werden müssen, ebenso leide diese Division unter einem hohen Margendruck. Auf der Bilanzseite zeige sich eine leichte Verbesserung der Eigenkapitalquote. Enttäuschend hingegen sei der Cashflow aus Geschäfts- und Investitionstätigkeit. Auch entwickle sich die Nettoverschuldung und der Verschuldungsgrad entgegen den Erwartungen. Weiter erläutert Herr Felix Bodmer das Fälligkeitsprofil der Finanzverbindlichkeiten und zeigt abschliessend die Entwicklung des Aktienkurses.

Herr Felix Bodmer übergibt das Wort an den Vorsitzenden, der feststellt, dass

- der Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung auf Seite 188, der Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung auf Seite 198, der Corporate Governance Bericht auf Seite 25 und der Vergütungsbericht auf Seite 53 des Geschäftsberichts zu finden sind.
- der Vertreter der Revisionsstelle vor der Generalversammlung den Verzicht auf weitere Ausführungen erklärt hat.

Nachdem seitens der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion erwünscht wird, stellt der Vorsitzende fest, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2014 beantrage, und schreitet je einzeln zu den Abstimmungen.

Beschlüsse:

Die Generalversammlung genehmigt den Jahresbericht 2014 mit 99.61% der Stimmen.

Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2014 mit 99.45% der Stimmen.

Die Generalversammlung genehmigt die Konzernrechnung 2014 mit 99.43% der Stimmen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Vorsitzende hält fest, dass

- Personen, die in irgendeiner Weise an der Verwaltung oder Geschäftsführung teilgenommen haben, bei Beschlüssen über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung kein Stimmrecht haben.
- der Antrag des Verwaltungsrats auf Entlastung alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, welche diesen Gremien im Geschäftsjahr 2014 angehörten, umfasst.
- keine Wortmeldungen über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verlangt werden.

Beschluss:

Die Generalversammlung erteilt mit 99.09% der Stimmen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2014.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn per 31.12.2014 von CHF 202'417'969 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 94.98% der Stimmen, den Bilanzgewinn per 31.12.2014 von CHF 202'417'969 auf die neue Rechnung vorzutragen.

4. Wahlen

4.1 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende verabschiedet Herrn Rudolf Graf, welcher an der heutigen Generalversammlung nicht anwesend sein kann, und dankt ihm für seinen Einsatz bei der AFG in seiner Funktion als Verwaltungsratspräsident und CEO a.i. Ebenso dankt der Vorsitzende Herrn Andreas Gühring für seinen Beitrag zur Führung der AFG.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die anderen fünf bisherigen Verwaltungsräte, d.h. die Herren Peter Barandun, Peter E. Bodmer, Heinz Haller, Markus Oppliger und der Vorsitzende für eine Wiederwahl zur Vergütung stehen. Zusätzlich beantrage der Verwaltungsrat die Wahl von Herrn Alexander von Witzleben und Herrn Michael Pieper in den Verwaltungsrat, wobei Herr Alexander von Witzleben gleichzeitig für das Amt des Verwaltungsratspräsidenten und als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen werde.

Der Vorsitzende stellt Herrn Michael Pieper vor und betont, dass es nach Ansicht des Verwaltungsrats anerkannt und richtig sei, wenn der Hauptaktionär angemessen im Verhältnis zu seiner Beteiligung im Verwaltungsrat Einsitz nehme und an der Führung der Gesellschaft aktiv mitarbeite. Der Vorsitzende freut sich, Herrn Michael Pieper das Wort erteilen zu dürfen.

Herr Michael Pieper gibt einen kurzen Überblick über seinen beruflichen Werdegang und weist auf die dannzumal freundschaftliche Beziehung zwischen der Franke Gruppe und Herrn Jakob Züllig sel., welchen er als einen der Pioniere der Schweizer Industrie bezeichnet, hin. Herr Pieper attestiert der AFG

grosses Potential, sieht jedoch die Notwendigkeit, die Weiterentwicklung der Gesellschaft zügig voranzutreiben.

Sodann stellt der Vorsitzende Herrn Alexander von Witzleben vor und freut sich, dass auch er sich persönlich an die Generalversammlung wenden möchte.

Herr Alexander von Witzleben teilt mit, dass er im Rahmen seiner Einarbeitung die wesentlichen Standorte der AFG besucht habe und dabei hochprofessionelle Betriebe kennenlernen durfte. Allerdings stehe die AFG vor handfesten Problemen, aufgrund derer er zuhause des Verwaltungsrats einen konkreten Handlungsplan entworfen habe. Es sei geplant, die ersten Ergebnisse anlässlich der Publikation der Halbjahreszahlen am 13. August 2015 vorzutragen und das neue Bild der AFG vorzustellen.

Der Vorsitzende dankt den beiden Herren für ihre persönliche Vorstellung und stellt fest, dass

- über die Wahl der Verwaltungsräte einzeln abgestimmt wird.
- pro vorgeschlagenes Mitglied des Verwaltungsrats nur ein Wahlgang in Bezug auf alle von der Generalversammlung zu wählenden Funktionen durchgeführt wird.
- mit der Wahl des Präsidenten begonnen wird und danach die Wahlen der weiteren vorgeschlagenen Verwaltungsräte in alphabetischer Reihenerfolge erfolgt.
- von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion gewünscht wird.

4.1.1 Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Alexander von Witzleben mit 99.56% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses.

4.1.2 Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Peter Barandun mit 98.60% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

4.1.3 Wahl von Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Peter E. Bodmer mit 94.15% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.1.4 Wahl von Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Heinz Haller mit 94.14% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

4.1.5 Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Markus Oppliger mit 94.69% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.1.6 Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Michael Pieper mit 99.59% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

Zur Durchführung der Wahl des Vorsitzenden übergibt dieser das Wort der Generalsekretärin, Frau Andrea Wickart.

4.1.7 Wahl von Christian Stambach als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Christian Stambach mit 94.07% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

Frau Andrea Wickart gibt das Wort zurück an den Vorsitzenden.

4.2 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Wahl von Dr.iur. Roland Keller als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantragt.
- keine Wortmeldungen über die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters verlangt werden.

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Dr.iur. Roland Keller, LL.M., Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Amriswil, mit 99.72% der Stimmen als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2015 zu wählen.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, mit 99.17% der Stimmen für das Geschäftsjahr 2015 als Revisionsstelle (zur Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts).

Von der PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, liegt eine schriftliche Wahlannahmeerklärung vor.

5. Statutenänderungen

5.1 Festlegung des Maximalbetrages der Karenzentschädigung im Falle eines nachvertraglichen Konkurrenzverbots

Der Vorsitzende führt aus, dass die in Art. 22 Abs. 3 der geltenden Statuten vorgesehene Karenzentschädigung eines nachvertraglichen Konkurrenzverbots zur Schaffung von Klarheit und im Sinne einer statutarischen Obergrenze auf einen Maximalbetrag in der Höhe einer festen Jahresvergütung der betreffenden Konzernleitungsmitglieder begrenzt werden soll. Der Verwaltungsrat beantrage daher, Art. 22 Abs. 3, wie in der Einladung zur Generalversammlung abgedruckt und an der Leinwand gezeigt, entsprechend zu ergänzen.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 97.31% der Stimmen, die statutarisch vorgesehene Karenzentschädigung eines nachvertraglichen Konkurrenzverbots statutarisch auf maximal den Betrag einer festen Jahresvergütung der betreffenden Konzernleitungsmitglieder zu beschränken und Art. 22 Abs. 3 der Statuten wie folgt neu zu fassen:

„Der Verwaltungsrat kann im Einzelfall vorsehen, dass während einer allfälligen Freistellung von Konzernleitungsmitgliedern auf die Anrechnung von Ersatzeinkünften verzichtet und/oder neben dem Basissalär ein pro rata-Anteil der variablen Vergütung ausgerichtet wird. Der Verwaltungsrat kann weiter Karenzentschädigungen für nachvertragliche Konkurrenzverbote vorsehen, soweit es sich dabei um eine Abgeltung des wirtschaftlichen Wertes der Konkurrenzenthaltung handelt und diese für die ganze Dauer des Konkurrenzverbots den Betrag einer festen Jahresvergütung der betreffenden Konzernleitungsmitglieder nicht übersteigt.“

5.2 Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat am 1. Januar 2015 unter dem Vorbehalt von zwei statutarischen Anpassungen ein neues Bonusreglement in Kraft habe treten lassen. Die eine statutarische Anpassung betreffe die Art der Ziele, welche als Erfolgskriterien für die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung erfüllt sein müssten. Gemäss dem geltenden Art. 24 der Statuten seien als Erfolgskriterien kumulativ unternehmerische und persönliche Ziele vorgesehen. Künftig soll der Fokus auf den unternehmerischen Zielen, d.h. auf klar messbaren finanziellen Kennzahlen des Unternehmenserfolgs, liegen. Dementsprechend sei Art. 24 der Statuten anzupassen.

Die andere statutarische Anpassung betreffe die maximale variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung im Verhältnis zum festen Salär. Gemäss dem geltenden Art. 24 der Statuten dürfe die variable Vergütung 100% der festen Vergütung nicht übertreffen. Mit dem neuen Bonusreglement wolle der Verwaltungsrat das Anreiz- und Belohnungssystem noch stärker auf den unternehmerischen Erfolg der Unternehmung ausrichten. So bestehe künftig in Bezug auf die einzelnen Ziele, wenn diese nicht zu mindestens 80% erfüllt werden, überhaupt kein Bonusanspruch mehr. Hingegen wolle man ein Übererfüllen der Ziele bis 150% belohnen. Für diese, im Interesse der Gleichschaltung der Aktionärsinteressen mit den Interessen des Managements liegende Bonusregelung beantrage der Verwaltungsrat, Art. 24 Abs. 3 der Statuten wie in der Einladung zur Generalversammlung abgedruckt und an der Leinwand gezeigt, dahingehend anzupassen, als dass die variable Vergütung bis maximal 150% der festen Vergütung betragen dürfe.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 94.99% der Stimmen, unternehmerische und/oder persönliche Ziele als Erfolgskriterien für die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung vorzusehen sowie die variable Vergütung auf maximal 150% der festen Vergütung zu beschränken und infolgedessen Art. 24 der Statuten wie folgt neu zu fassen:

„Die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung orientiert sich am Unternehmensergebnis. Die Erfolgskriterien sind unter Berücksichtigung der Position und der Verantwortung des Empfängers auf Antrag des Vergütungsausschusses vom Verwaltungsrat festzusetzen. Sie enthalten unternehmerische und/oder persönliche Ziele. Die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung wird anhand folgender Grundsätze festgelegt:

- 1. Der Verwaltungsrat legt zu Beginn jedes Geschäftsjahres die unternehmerischen und/oder persönlichen Ziele fest. Die Zielerreichung wird vom Vergütungsausschuss nach Ablauf des Geschäftsjahres beurteilt und auf dessen Antrag vom Verwaltungsrat festgelegt.**
- 2. Einzelvertraglich wird ein Bonusbetrag festgelegt. Bei vollständiger Zielerreichung wird 100% des einzelvertraglich vereinbarten Bonusbetrages ausgerichtet. Werden die Ziele übertroffen, kann die variable Vergütung den einzelvertraglich festgelegten Bonusbetrag bis zu einem Maximalbetrag übersteigen. Liegt die Zielerreichung unter einem bestimmten Schwellenwert, entfällt die variable Vergütung vollständig.**
- 3. Die variable Vergütung beträgt maximal 150% der festen Vergütung.“**

6. Abstimmungen über die Vergütungen

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2014

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- der Vergütungsbericht seit dem 3. März 2015 am Sitz der Gesellschaft aufliegt und auch im Internet eingesehen werden kann.
- der Vergütungsbericht von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen geprüft worden ist.
- der Vergütungsbericht sich auf Seite 53 und der Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht sich auf Seite 66 des Geschäftsberichts befinden.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 97.17% der Stimmen, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2014 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

6.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2015/2016

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die schriftlichen Erläuterungen zu den Vergütungsabstimmungen, welche den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt worden sind und stellt fest, dass

- in Bezug auf die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats, entsprechend der Amtsperiode von Verwaltungsratsmitgliedern, über die Periode von Generalversammlung zu Generalversammlung abgestimmt wird.
- es sich beim beantragten Betrag von CHF 1'030'000 um ein Maximum handelt, welches auch alle Leistungen an die berufliche Vorsorge, Pauschalspesen und alle anderen geldwerten Vorteile beinhaltet.
- die Gutheissung dieses Maximalbetrages nicht bedeutet, dass dieser auch ausgeschöpft wird.

- Herr von Witzleben im Hinblick auf seine Wahl als Verwaltungsratspräsident gegenüber dem Verwaltungsrat erklärt hat, auf rund einen Viertel des für das Verwaltungsratspräsidium vorgesehenen Honorars zu verzichten.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 98.46% der Stimmen, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'030'000 der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 zu genehmigen.

6.3 Genehmigung der maximalen fixen Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- sich die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung aus der fixen und der variablen Vergütung zusammensetzt.
- die fixe Vergütung abhängig von der individuellen Funktion sowie von der Qualifikation und der Erfahrung des Funktionsinhabers ist.
- sich der beantragte maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung statutengemäss auf das Geschäftsjahr 2016 bezieht.
- der Gesamtbetrag für unvorhergesehene Entwicklungen eine kleine Reserve mitenthält;
- es sich beim Gesamtbetrag um eine Obergrenze handelt.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 98.22% der Stimmen, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2'780'000 der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

6.4 Genehmigung der maximalen variablen Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016

Der Vorsitzende erläutert das Vergütungssystem der AFG. Er weist darauf hin, dass die Mitglieder der Konzernleitung keinen Bonus erhalten, wenn sie nicht mindestens 80% der gesetzten finanzielle Ziele, bemessen auf jedes Ziel einzeln, erreichten. Bei einer Zielerreichung von 100% durch alle Mitglieder der Konzernleitung würden diese zusammen Boni in der Höhe von maximal CHF 1'370'000 erhalten und nur im Falle einer Übererfüllung aller Ziele bis zum maximalen Erfüllungsgrad von 150%, was auch für die Aktionärinnen und Aktionäre ein äusserst erfreuliches Ergebnis wäre, käme es zur einer Auszahlung des beantragten Maximums von CHF 2'200'000.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 94.02% der Stimmen, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 2'200'000 der variablen Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit zu Fragen, Anregungen oder Einwendungen gegen die Verhandlungsführung. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre weder in formeller noch in materieller Hinsicht irgendwelche Einwendungen gegen die Versammlungsführung vorbringen.

Der Vorsitzende erklärt die 28. ordentliche Generalversammlung der AFG Arbonia-Forster-Holding AG um 17.50 Uhr für geschlossen und lädt die Aktionärinnen und Aktionäre sowie die Gäste im Namen des Verwaltungsrats zum Abendessen ein.

Arbon, 17. April 2015

AFG Arbonia-Forster-Holding AG

Der Vorsitzende:



Christian Stambach

Die Protokollführerin:



Andrea Wickart